

19/2017

Besteuerung von Alterseinkünften: Aktualisierte Information

Die Besteuerung von Alterseinkünften wurde mit dem Alterseinkünftegesetz zum 01.01.2005 neu geregelt. Mit diesem Gesetz wird die Besteuerung der verschiedenen Arten von Alterseinkünften angeglichen. Bei der Vielzahl von Alterseinkünften ist eine aktualisierte Information (Stand Juli 2017) dringend erforderlich. Diese Broschüre gibt einen Überblick über die Besteuerung der unterschiedlichen Formen von Alterseinkünften und informiert über bestimmte Abzugsmöglichkeiten, die der Gesetzgeber eingeräumt hat. Ob und in welchem Umfang ein Abzug möglich ist, hängt jedoch von den Gegebenheiten des Einzelfalls ab.

Die Broschüre (44 Seiten) kann über folgenden Link gelesen oder bestellt werden:

https://www.bundesregierung.de/Content/Infomaterial/BMF/2017-08-24_Besteuerung_von_Alterseinkuenften_33554.html?nn=670290
oder über den Publikationsversand der Bundesregierung, Postfach 48 10 09, 18132 Rostock,
Servicetelefon: 030 18 272 272 1, Servicetefax: 030 18 10 272 272 1

Für Senioren als Arbeitgeber und auch als Minijobber

Manchem gehen mit zunehmendem Alter die anfallenden Arbeiten in Haus und Garten nicht mehr so einfach von der Hand. Viele Senioren wünschen sich Unterstützung im Haushalt und würden gern auf eine Hilfe vertrauen, die sie bei anstrengenden Tätigkeiten entlastet. Senioren verlassen sich daher immer öfter auf helfende Hände im Haushalt. Verdient die Haushaltshilfe bis zu 450 € im Monat, ist ihre Anmeldung ein Fall für die Minijob-Zentrale. „Minijobber“ haben dann zumindest geminderte Rentenansprüche, sind Unfall- und Krankenversichert. Sie werden ganz einfach mit dem **Haushaltscheck-Formular** (https://www.minijob-zentrale.de/DE/00_home/node.html) angemeldet.

Andererseits arbeiten viele Senioren aber auch selbst **als Minijobber in Privathaushalten**. Dadurch sind sie aktiver Teil der Gesellschaft, halten sich fit – und profitieren gleichzeitig von einem Zuverdienst. Mit der Anmeldung bei der Minijobzentrale ist der Minijobber unfallversichert und damit gegen Arbeitsunfälle versichert. Selbst der Weg von der eigenen Wohnung zur Arbeit und zurück ist abgedeckt. Auch Arbeitgeber müssen sich keine Sorgen machen, bei einem Unfall der Haushaltshilfe für die Behandlungskosten finanziell aufkommen zu müssen. Und auch die Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall tut dem Arbeitgeber nicht weh, weil ihm diese Kosten zu 80 Prozent von der Minijob-Zentrale wieder erstattet werden. Außerdem profitieren Arbeitgeber von Steuervorteilen.

Sie zahlen mit 14,8 % besonders niedrige Abgaben und können jährlich 20 Prozent der Kosten – insgesamt bis zu 510 € – von der Steuer absetzen. Dank der kostenlosen Haushaltsjob-Börse der Minijob-Zentrale kommen Haushaltshilfen und private Arbeitgeber problemlos zusammen: Auf https://www.haushaltsjob-boerse.de/DE/Home/home_node.html können sich beide Seiten ganz einfach registrieren, Gesuch oder Angebot verfassen und fortan Nachrichten von Interessenten erhalten.

Ratgeber Krankenhaus (neue aktualisierte Ausgabe)

Der neue Ratgeber Krankenhaus klärt Patienten oder Angehörige über alle wichtigen Aspekte rund um das Thema Krankenhaus auf. Dazu gehören eine Einführung in die Krankenhauslandschaft in Deutschland sowie umfassende Informationen zu den Abläufen und Leistungen, die vor, während und nach einer Krankenhausbehandlung wichtig sind.

Die Broschüre (55 Seiten) kann über folgenden Link gelesen oder bestellt werden:

https://www.bundesregierung.de/Content/Infomaterial/BMG/_2958.html oder über den Publikationsversand der Bundesregierung, Postfach 48 10 09, 18132 Rostock,
Servicetelefon: 030 18 272 272 1, Servicetefax: 030 18 10 272 272 1